## Wohin wenden?

Jeder Betrieb muss eine AGG-Beschwerdestelle haben, so steht es im AGG. Dahin kannst Du Dich jederzeit wenden und den Vorfall melden. Es dürfen Dir daraus keinerlei Nachteile entstehen. Hat Dein Betrieb keine AGG-Beschwerdestelle, dann wende Dich an den oder die nächste*n Vorgesetzte*n, dem Du vertraust. Du kannst Dich auch an den Betriebsrat, die Gleichstellungsbeauftragte oder die Auszubildendenvertretung wenden, damit sie Dich bei Deiner Beschwerde unterstützen. Der Betrieb ist verpflichtet, Deine Beschwerde zu untersuchen und Maßnahmen zu Deinem Schutz zu ergreifen.

AGG Sachsen-Anhalt
Netzwerkstelle Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e. V. // **Netzwerkstelle AGG**
Leiterstraße 6, 39104 Magdeburg
E-Mail: agg@landesfrauenrat.de
Telefon: 0391.636 050 96 // Telefax: 0391.610 835 34

## Noch was...

Suche Dir Unterstützung. Sprich mit Vertrauten. Bleib nicht allein mit dem Problem. Gemeinsam ist es einfacher. Es ist unangenehm darüber zu sprechen, aber sehr wichtig. Damit das aufhört. Für Dich und für andere.
Schau gern auch hier mal rein **www.netzwerkstelle-agg.de**

Die Netzwerkstelle AGG ist ein Projekt des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. und wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt. Der Folder wird aus dem ESF-kofinanzierten OP für Sachsen-Anhalt finanziert.

www.netzwerkstelle-agg.de

AGG Sachsen-Anhalt
Netzwerkstelle Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

# SO NICHT!

## Gegen sexuelle Belästigung in der Ausbildung

SACHSEN-ANHALT
EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer Sozialfonds
LFR
HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de

# Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Was ist das?

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erscheint in vielen Formen, z.B. als sexualisierte Bemerkungen oder Fragen zur Intimsphäre, als grenzverletzende Berührungen, als sexualisierte Gesten oder auch durch Zeigen von sexualisierten oder pornografischen Bildern. Jeder Mensch hat seine eigene Grenze. Du weißt, wo Deine Grenze liegt und Du hast ein Recht darauf, dass Vorgesetzte, Kolleg*innen, andere Azubis aber auch Dritte (wie Kundschaft oder Lieferanten) diese Grenze respektieren.

UNSITTLICHES ANSTARREN

VERSPRECHEN VON VORTEILEN

SEXUALISIERTE BERÜHRUNGEN UND DEUTLICHES ZUNAHEKOMMEN

UNERWÜNSCHTES KÜSSEN

## Verbot

Sexuelle Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz ist verboten. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verpflichtet Deinen Ausbildungsbetrieb, Dich vor solchen Verhaltensweisen zu schützen. Als Azubi bist Du neu im Betrieb, was manche denken lässt, sie hätten bei Dir leichtes Spiel. Es ist nicht leicht, sich direkt dagegen zu wehren. Oft ist man so überrascht, dass man gar nichts sagen kann. Das ist normal. Doch dieses Verhalten musst Du nicht hinnehmen. Beschwere Dich. Das ist Dein Recht.